

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der Anpassung des Belegrechtsprogramms auf zwei Modelle zu: Fortgeführt wird Modell II mit der Zielgruppe der registrierte Haushalte, neu hinzu kommt Modell III mit der Zielgruppe München Modell Berechtigte. Personalmehrbedarf (EOZF) wird gemäß Fallzahlschlüssel bei Bedarf im Eckdatenbeschluss angemeldet.

Modell I mit der Zielgruppe der städtischen Dienstkräfte außerhalb der Einkommensstufen sowie Modell II (b) mit dem Zwischenmietverhältnis der GEWOFAG werden eingestellt.

2. Die maximal zulässige Erstvermietungsmiete wird vertraglich auf eine Höhe von 10 Prozent über der durchschnittlichen Nettokaltmiete des zum Vertragsschluss gültigen Mietspiegels begrenzt.

3. Der Stadtrat stimmt dem Angebot einer Einmalbelegung und einer Belegung über Fluktuation, neben der bereits bestehenden Wiederbelegung, zu.

4. Der flexiblen Bindungslaufzeit von mindestens 15 bis maximal 80 Jahren im Belegrechtsprogramm wird zugestimmt.

5. Der Prämienberechnung und -höhe für die Wiederbelegung und Einmalbelegung sowie nach Zielgruppe, Wohnungsgröße und Eigentümer*innenstruktur wird zugestimmt.

6. Der flexiblen Auszahlungsmöglichkeiten der Prämie an die Vermieter*innen, einmalig oder jährlich, wird zugestimmt. Eine individuelle Auszahlung wird auf deren Umsetzbarkeit geprüft. Der Stadtrat wird darüber informiert.

7. Zur Absicherung bei Mietschäden und Mietausfällen steht ein Budget über 46.000 € dauerhaft zur Verfügung (VV vom 25.11.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20– 26/ V 03498). Der Stadtrat stimmt zu, das bislang ausschließlich für das Modell II (b) im Zwischenmietverhältnis mit der GEWOFAG zur Verfügung gestellten Budget auf Modell II umzuwidmen. Der Zweck der Mittel bleibt erhalten. Es werden keine neuen Mittel benötigt.

8. Der Einrichtung eines erweiterten Bestandsprogramms (Übergeordnetes Programm) des Sozialreferats wird zugestimmt. Eine Erweiterung der Säulen kann nach Bedarf erfolgen.

9. Das Sozialreferat wird beauftragt ein Konzept für die Fokusberufsgruppen zur Versorgung mit Wohnraum zu entwickeln. Das Ergebnis wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

10. Der konzeptionellen Entwicklung einer Fachstelle für Wohnraumakquise durch

das Sozialreferat wird zugestimmt und dem Stadtrat im Jahr 2024 im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2025 zur Entscheidung vorlegt.

11. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Umsetzung der Säule Bestandsverlängerung in Kooperation mit einem kommerziellen Bestandshalter der Wohnungswirtschaft zu erproben. Der Stadtrat wird über das Ergebnis informiert.

12. Das Sozialreferat wird beauftragt, die für den Erhalt und weiteren Ausbau des Wohnprojekts von „Münchner Freiwillige – Wir helfen e.V.“ dauerhaft ab dem Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 232.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 zusätzlich anzumelden.

13. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung einer Mietpreisbindung unterhalb des Mietspiegels in den Programmen Soziales Vermieten leicht gemacht und Bestandsverlängerung zu.

14. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03843 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und SPD / Volt-Fraktion vom 12.05.2023 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

15. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03004 von Herrn Stadtrat Hans Hammer und Herrn Stadtrat Hans-Peter Mehling vom 09.08.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

16. Die Beschlusspunkte 9., 10. und 11. dieses Beschlusses unterliegen der Beschlussvollzugskontrolle.